

Geschäftsordnung des „Kölner Forum gegen Rassismus und Diskriminierung“

Präambel

Eine Vielzahl verschiedener internationaler und europarechtlicher Abkommen bzw. Konventionen regeln eingehend den Schutz einzelner Menschenrechte – so etwa die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Europäische Menschenrechtskonvention (ECHR) bzw. Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, welche durch die European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) kontrolliert wird.

Zudem die Genfer Flüchtlingskonvention, die UN-Kinderrechtskonvention, die Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, die Internationale Konvention zur Beseitigung aller Formen von Diskriminierung, die Behindertenkonvention etc.

Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das im August 2006 in Kraft getreten ist, hat die Bundesregierung vier europäische Antidiskriminierungsrichtlinien in innerstaatliches Recht umgesetzt. Hierdurch verfügen von Diskriminierung „Betroffene“ erstmalig über einen einklagbaren Gleichbehandlungsschutz. Hierunter fallen die Antirassismusrichtlinie (2000/43/EG), die Rahmenrichtlinie Beschäftigung (2000/78/EG), die Gleichbehandlungsrichtlinie (2006/54/EG) sowie die Gleichstellung der Geschlechter auch außerhalb der Arbeitswelt (2004/113/EG).

Der Antidiskriminierungsschutz ist im Artikel 3 des Grundgesetzes verankert.

Im Oktober 2008 hat die Bundesregierung einen Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, „Fremdenfeindlichkeit“, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz verabschiedet. In den Ausführungen des Aktionsplans erkennt die Bundesregierung an, dass sich rassistisch und/oder antisemitisch motivierte Ressentiments und Stereotype auch jenseits des rechtsextremistischen (politischen) Lagers finden und dass sich die Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus nicht in der Bekämpfung des Rechtsextremismus erschöpft, sondern auf die Gesellschaft insgesamt beziehen muss.

Die Antidiskriminierungsarbeit ist ein elementarer Aspekt der nordrhein-westfälischen Regierungspolitik. Seit Mitte der 1990er Jahre fördert die Landesregierung gezielt die Antidiskriminierungsarbeit sukzessive zur vierten Säule der vom

Land geförderten Integrationsagenturen. Darauf folgte die Förderung der Servicestellen. Aktuell leisten 42 Servicestellen Antidiskriminierungsarbeit.

Die Yogyakarta Allianz, das LSBTI-Inklusionskonzept – als postkoloniales Bündnis der Bundesregierung für die Auswärtige Politik und die „Entwicklungszusammenarbeit“ wurde im März 2021 verabschiedet und beinhaltet ein 13-Punkte Forderungspapier.

Die Kölner Politik bekennt sich mit großer Mehrheit entschieden gegen jegliche Form von Rassismus, Rechtsextremismus, Intoleranz und Diskriminierung. Beispiele dafür sind:

- der Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 14.12.2000 „Aktionsprogramm für ein friedliches Miteinander und gegen Intoleranz und Rechtsradikalismus“,
- die Beschlüsse des Rates vom 15.12.2005 und vom 10.02.2009 über den Beitritt der Stadt Köln zur „Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus“ und die Umsetzung des Konzeptes zum „Zehn-Punkte-Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus auf kommunaler Ebene in Europa“,
- Maßnahmen wie Einrichtung von städtischen Stellen für Antidiskriminierungsarbeit und finanzielle Förderung von nichtstädtischen Antidiskriminierungsbüros, Einrichtung der städtischen Info- und Bildungsstelle gegen Rassismus sowie finanzielle Förderung von Projekten zum Antirassismus-Training.
- Beschluss der Stadt Köln, dass das N*Wort in Köln geächtet wird.

Auf der Basis dieser politischen und rechtlichen Entwicklungen sind folgende Grundlagen der Arbeit des Kölner Forums elementar:

Die übergeordneten Ziele des Kölner Forums sind Empowerment von rassismus- und diskriminierungserfahrenen Personen, Allyship und Awareness

1. Prävention und Abbau von Rassismen und alle anderen Formen von Diskriminierung
2. Strategische Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit
3. Information, Aufklärung und Sensibilisierung
4. Sichtbarmachung von Diskriminierungsformen und Rassismen gesammelt aus der Beratungsarbeit
5. Entwicklung von Handlungsstrategien und Veränderungsmöglichkeiten unter Einbeziehung von politischen Akteur*innen
6. Sichtbarmachung/mehr Bewusstsein für die Thematik mithilfe von Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit bei Entscheidungsträgern in Politik, Wissenschaft, Bildung, Wirtschaft
7. Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Gremien im Kölner Stadtrat

Diese Ziele und Aufgaben werden kontinuierlich geprüft und weiterentwickelt.

Das Kölner Forum gegen Rassismus und Diskriminierung als unabhängiges Gremium, macht es sich zur Aufgabe, mit ihrer fachlichen Expertise, Rassismen innerhalb der Stadtgesellschaft aufzuzeigen und zu benennen. Darüber hinaus die städtischen Maßnahmen kritisch zu hinterfragen, zu begleiten und hierzu eigene Vorschläge, Initiativen und Projekte zu entwickeln. Der Förderung der Antidiskriminierungsarbeit auf kommunaler Ebene kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

Aufgaben des Kölner Forum gegen Rassismus und Diskriminierung sind vornehmlich:

Wir mischen uns ein bei der

- Identifizierung und Auseinandersetzung mit Erscheinungsformen und Ausmaß von Rassismus und Diskriminierung in den Bereichen: Ämter und Behörden, Schule/Bildung/Weiterbildung, Ausbildung/Arbeit, Wohnen, Polizei, Justiz/Rechtsprechung, Gesundheit, Güter und Dienstleistungen, soziale Dienstleistungen, konfessionelle und andere Einrichtungen und Träger, öffentliche Verkehrsmittel, Medien, öffentlicher Raum, persönlicher Nahbereich
- Konfrontation, Auseinandersetzung, Kooperation mit Politik, Behörden, kommunalen und zivilgesellschaftlichen Trägern, Wohlfahrtsverbänden, wirtschaftlichen Unternehmen zur Aufklärung, Einflussnahme und Multiplikation mit dem Ziel, Rassismus und Diskriminierung aufzuzeigen und zu verhindern
- Auseinandersetzung mit rechtlichen und (kommunal-)politischen Grundlagen der Arbeit gegen Rassismus und Diskriminierung
- Initiierung, Vorstellung und Unterstützung von Konzepten und Maßnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung insbesondere auf kommunaler und Landesebene
- Entwicklung und Fortschreibung gemeinsamer Definitionen, Leitlinien und Zielsetzungen der Arbeit gegen Rassismus und Diskriminierung
- Erarbeitung von Handlungsstrategien und gemeinsamen Projekten und präventiven Maßnahmen im Hinblick auf die Arbeit gegen Rassismus und Diskriminierung
- Konstruktiven und kritischen Begleitung sowie Unterstützung der Tätigkeiten der/des Antidiskriminierungsbeauftragten der Stadt Köln und der nichtstädtischen Antidiskriminierungsbüros
- Förderung der interkulturellen Öffnung, Vielfalt und Kompetenz im Hinblick auf die öffentliche Verwaltung, Bildung und Ausbildung, Arbeit und Beruf, Zugang zu Dienstleistungen und zum Wohnungsmarkt

Weitere Aufgaben des Forums sind:

- Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit, Initiierung von und Mitarbeit bei Kampagnen
- Ansprechpartner für Stadtrat, Ausschüsse und Verwaltung
- Veranlassung und Herausgabe wissenschaftlicher Untersuchungen und Studien
- Anfertigung von (fachlichen) Stellungnahmen und Berichten
- Vernetzung auf Landesebene
- Fach- und Erfahrungsaustausch
- Durchführung von Fortbildungen und Veranstaltungen

Organisationsform

- Das Kölner Forum gegen Rassismus und Diskriminierung ist ein parteipolitisch und konfessionell unabhängiger Zusammenschluss.
- Ordentliche Mitglieder und ständige Gäste des Forums werden in einer konstituierenden Versammlung festgelegt.
- Auf Beschluss der ordentlichen Mitglieder können weitere organisatorische Arbeitsgruppen mit besonderen Aufgaben geschaffen werden.
- Das Kölner Forum kann sich nationalen und internationalen Organisationen, deren Ziele dem des Forums dienen, anschließen.

Mitgliedschaft

- Ordentliche Mitglieder des Forums können Verbände, Organisationen und Betriebe werden, die sich gegen Rassismus und Diskriminierung engagieren und die Geschäftsordnung des Forums anerkennen. Städtische Dienststellen und Behörden können einen ständigen Gaststatus erhalten (außerordentliche Mitglieder). Über die Aufnahme neuer Mitglieder und ständiger Gäste entscheiden die ordentlichen Mitgliedsorganisationen.
- Voraussetzung für die Mitgliedschaft sind u.a. die aktive Beteiligung im Forum und damit verbunden an mind.1 AG,, rassismuskritische Auseinandersetzung der Organisation, das zeitliche Ressourcen für die Mitarbeit in AGs, Bereitschaft zur Teilnahme an forumsinternen Fortbildungen/Coachings, Nachweis von rassismuskritischen Aktivitäten innerhalb der eigenen Organisation (Beratung, Veranstaltungen o.ä.)
- Bei der Aufnahme von Mitgliedsorganisationen muss darauf geachtet werden, dass ein gewisses Gleichgewicht zwischen BIPOC und *weißen* Teilnehmer*innen besteht. Ebenso gilt dieser Blick auch bei der Wahl der Sprecher*innen für das Kölner Forum. Eine erhöhte Repräsentanz von BIPOC wird bevorzugt.
- Die ordentlichen Mitglieder des Forums nehmen regelmäßig an den Arbeitssitzungen teil und sind antrags- und stimmberechtigt. Sie sollten eine Vertretungsperson benennen, die die Vertretung bei etwaigem Ausfall übernimmt. Jede ordentliche Mitgliedsorganisation hat eine Stimme.
- Die außerordentlichen Mitglieder (ständigen Gäste) nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil; ihre Vertretung ist ausgeschlossen.
- Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Forum ist organisationsinternes Wissen und Handlungen zu Rassismus- und Antisemitismuskritik, Kritik an jeglichen Formen von Diskriminierung, Macht- und Herrschaftskritik, Empowerment, Critical Whiteness und Awareness. Mindestens sollten sich die Organisationen in einem Prozess der Auseinandersetzung zu dieser Thematik befinden.
- Die ordentlichen Mitglieder können den Ausschluss einer Mitgliedsorganisation beschließen, wenn diese gegen die Grundsätze der Geschäftsordnung verstoßen.
- Bei der Bearbeitung und Auseinandersetzung zu bestimmten Arbeitsthemen besteht die Möglichkeit zu offenen und geschlossenen Forumssitzungen (mit und ohne Gäste), einzuladen. Ob und wann dies geschieht, entscheiden die Mitglieder des Forums.

Ordentliche Mitglieder des Forums sind derzeit:

- agisra e.V.
- AntiDiskriminierungsbüro (ADB) Köln / Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V.
- Antidiskriminierungsbüro (ADB) rubicon e.V.
- anyway e.V.
- Integrationsagentur der AWO Mittelrhein e.V. Arbeiterwohlfahrt
- Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen e.V. Köln
- Bündnis14 Afrika
- Bürgerzentrum Vingst – Vingster Treff
- Caritasverband für die Stadt Köln e.V. Antidiskriminierungsbüro / Servicestelle Antidiskriminierungsarbeit
- Coach e.V.
- Deutsch-Türkischer Verein e.V.
- IN VIA e.V.
- Kölner Flüchtlingsrat e.V.
- Kölnische Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit e.V.
- Pamoja Afrika e.V. Köln
- Polizeiseelsorge der Evangelischen Kirche im Rheinland
- RomBuK: Bildung und Kultur / Rom e.V. Köln
- SKM Köln - Sozialdienst Katholischer Männer e.V.
- TH Köln, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften
- Verband binationaler Familien und Partnerschaften iaf e.V.

Außerordentliche Mitglieder (ständige Gäste) des Forums sind derzeit:

- Amt für Integration und Vielfalt, Abteilung Vielfalt, Büro für Diversity Management
- Amt für Integration und Vielfalt, Kommunales Integrationszentrum Köln
- Integrationsrat der Stadt
- Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus im NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln

Für die Mitarbeit im Kölner Forum benennen die ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedsorganisationen schriftlich eine Vertreter*in als verlässliche Ansprechpartner*in. Falls diesen die Teilnahme an einer Sitzung nicht möglich ist, können Stellvertreter*innen entsendet werden. Eine

verbindliche und kontinuierliche Teilnahme an den Sitzungen und in Arbeitsgruppen ist zu gewährleisten.

- Jede ordentliche Mitgliedsorganisation soll einen jährlichen Beitrag von mindestens 50,00 € leisten.
- Das Kölner Forum wählt aus seinen Reihen zwei Sprecher*innen.
- Sprecher*innen des Forums müssen Vertreter*innen ordentlicher Mitgliedsorganisationen sein. Sie werden von den ordentlichen Mitgliedsorganisationen und ständigen Gästen vorgeschlagen und auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich. Jede Sprecher*in wird gesondert gewählt.
- Die Sprecher*innen übernehmen die Geschäftsführung des Forums. Sie laden zu den Sitzungen ein und schlagen eine Tagesordnung vor. Die Sprecher*innen moderieren die Sitzungen und vertreten das Forum nach außen. In außergewöhnlich kritischen Situationen sind die Sprecher*innen befugt, unter Einbeziehung anderer Mitglieder zu intervenieren.
- Die Sitzungen des Forums sollen im quartalsmäßigen Turnus mindestens viermal jährlich stattfinden. Es wird ein Sitzungsprotokoll erstellt. Die Protokollführung übernimmt die Koordination des Forums. Die Einladung mit Vorschlag zur Tagesordnung und Protokoll der letzten Sitzung ist spätestens zwei Wochen vor der nächsten Sitzung zu versenden. Die endgültige Tagesordnung wird zu Beginn der Sitzung verabschiedet. Änderungswünsche am Protokoll müssen bis zwei Wochen nach Versenden des Protokolls eingehen. Die Protokolle sind vertraulich.
- Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Die Öffentlichkeit kann beschlossen werden. Die Mitglieder und Gäste des Forums sind verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Ferner sind sie verpflichtet, die vereinbarte Vertraulichkeit einzuhalten.

Köln, den 06.10.2021